

Geschäft Nr. 3

Wasserversorgung; Ersatz der Wasserzähler; Bewilligung eines Objektkredites von CHF 380'000.–

Ausgangslage

Die Gemeinde stellt, gestützt auf das Wasserreglement, den Verbrauch der gelieferten Wassermenge mit Wasserzählern fest. Diese Wasserzähler sind geeichte und plombierte Apparate zum Messen des Wasserverbrauches. Sie werden von der Gemeinde an die Hauseigentümer geliefert, bleiben jedoch im Eigentum der Gemeinde.

Die garantierte Lebensdauer der Wasserzähler beträgt 10 Jahre. In Ennetbürgen sind 65 % der Wasserzähler älter als 20 Jahre und erfüllen die Anforderungen an ein genaues Messgerät nicht mehr, wobei Ungenauigkeiten zu Lasten der Gemeinde anfallen.

Mit dem Ersatz der Wasserzähler besteht die Möglichkeit, auf eine neue Generation von Wasserzählern umzustellen. Dank der neuen Technik ist die Zählerauslesung automatisiert und der Zutritt zum Anschluss im Haus ist nicht mehr erforderlich. Dies sowie der Wegfall der manuellen Datenerfassung bei der Rechnungsstellung bringt eine Zeitersparnis von ca. 400 Arbeitsstunden.

Die in den letzten Jahren ersetzten Wasserzähler sind bereits für die automatisierte Zählerauslesung vorbereitet. Der Ersatz der restlichen 800 Wasserzähler soll in den kommenden drei Jahren erfolgen. Die Kosten für den Ersatz der Messgeräte (inkl. den Aufwendungen für den Austausch der Zähler) betragen CHF 380'000.–. Dieser Betrag kann dem Fonds der Wasserversorgung belastet werden und hat daher keine direkte Auswirkung auf den Steuerfuss.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt den Objektkredit von CHF 380'000 für den Ersatz der Wasserzähler zu bewilligen.